

R E S O L U T I O N

der Vertreterversammlung der KV Hamburg zu der Vergütung für die neuen psychotherapeutischen Leistungen Akutbehandlung und Sprechstunde

Zum 01.04. 2017 ist auf der Grundlage des Versorgungsstärkungsgesetzes von 2015 eine umfangreiche Reform der Psychotherapie-Richtlinie in Kraft getreten. Zu dieser Reform gehört auch die Einführung neuer Leistungen wie der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung.

Ab dem 01. 04. 2017 sind Ärztliche und Psychologische PsychotherapeutInnen, sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (im Folgenden Psychotherapeuten genannt) zur Umsetzung der Reform und zur Durchführung der neuen Leistungen per Gesetz und per Satzungsrecht der KV Hamburg verpflichtet.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat zwei Tage vor Inkrafttreten dieser Reform mit den Stimmen der Krankenkassen und des Schlichters und gegen die Stimmen der KBV die Vergütungen für die neuen psychotherapeutischen Leistungen beschlossen. Diese teilweise verpflichtend zu erbringenden neuen Leistungen sollen zu **3,6% geringer vergütet** werden als die genehmigten psychotherapeutischen Leistungen. Zudem soll der heftig kritisierte Strukturzuschlag erhalten bleiben, der erst bei einem Leistungsumfang gezahlt wird, den nur wenige psychotherapeutische Praxen erreichen.

Mit den jetzt getroffenen Honorarentscheidungen des Erweiterten Bewertungsausschusses werden Psychotherapeuten *gezwungen*, ihr bereits jetzt unverhältnismäßig geringes Honorar weiter zu vermindern – bei gleichzeitig deutlich gestiegenem Verwaltungsaufwand für ihre Praxisführung. Für die Psychotherapeuten ist eine betriebswirtschaftliche Führung ihrer Praxen so nicht mehr möglich, was letztlich zulasten der Patienten geht.

Unter diesen Umständen wird die durch die Reform beabsichtigte flexiblere und erweiterte psychotherapeutische Versorgung der Patienten konterkariert. Psychotherapeutische Praxen werden die neuen Leistungen zwangsläufig nur im geforderten Mindestmaß erbringen können. **Die Krankenkassen haben sich deshalb mit diesem Beschluss nicht nur gegen die Psychotherapeuten, sondern auch gegen die Interessen ihrer Versicherten gestellt.**

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert das Bundesministerium für Gesundheit nachdrücklich dazu auf, die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses schnellstmöglich zu beanstanden. Außerdem müssen vom Gesetzgeber Regelungen im SGB V getroffen werden, die mittel- und langfristig eine angemessene, betriebswirtschaftlich darstellbare Honorierung für die psychotherapeutische Versorgung gewährleisten.

Hanna Guskowski
Dr. Joachim Grefe
Dr. Martina Koch
Heike Peper
Dr. Hans Ramm